

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.01.2012

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West ab

1. Januar 2012

im ersten Ausbildungsjahr	733,70 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	786,29 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	834,52 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	901,44 Euro